

ZENDAS Aktuell

28.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wird uns das Thema Datenschutz zukünftig auch bis auf das stille Örtchen begleiten? Angeblich muss man sich bei der Toilette am Pekinger Himmels-tempel einer automatisierten Gesichtserkennung unterziehen. Erst dann werden 60 cm Klopapier zur Verfügung gestellt. Und das nur alle neun Minuten pro Person. So soll dem Klopapier-Klau begegnet werden. Wir freuen uns über Berichte, sollte jemand von Ihnen tatsächlich einmal dort sein und diese Meldung verifizieren...

In unserem Newsletter weisen wir auf den im Gesetzgebungsprozess befindlichen Entwurf zum BDSG hin, auf Neuigkeiten aus den USA hinsichtlich der Rechtsprechung über Zugriffe von Ermittlungsbehörden auf Daten in europäische Rechenzentren sowie auf die Anrufung des EuGH in Sachen eines social plugin.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

EuGH soll Verantwortlichkeit für Gefällt-mir-Button klären

Bereits vor längerer Zeit hat sich ZENDAS mit dem Gefällt-mir-Button als soziales Plugin beschäftigt und darauf hingewiesen, dass der Webseitenbetreiber durch das Einbinden des Plugins auf seiner Seite für die dadurch ausgelöste Datenverarbeitung (mit) verantwortlich ist. Dies sah auch das LG Düsseldorf so.

Diese Entscheidung wurde allerdings nicht rechtskräftig und im Berufungsverfahren vor dem OLG Düsseldorf haben die Richter gerade auch die Frage der Verantwortlichkeit dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Es bleibt spannend, wie diese Frage entschieden wird.

<https://www.zendas.de/themen/facebook.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Doch Datenherausgabe an FBI von ausländischen Servern

Unsere Bedenken wurden bestätigt: Im letzten Newsletter konnten wir berichten, dass ein Gericht in den USA entschieden hat, dass nach wie vor keine Daten an Ermittlungsbehörden in den USA

herausgegeben werden müssen, die ein US-Unternehmen in europäischen Rechenzentren speichert. Jüngst hat in einem anderen Verfahren ein Amtsgericht ein gegenteiliges Urteil gefällt.

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html

Entwurf der Bundesregierung zum BDSG

Langsam wird es ernst: Nachdem bislang immer nur Referentenentwürfe zu einem neuen BDSG publik wurden, hat Anfang Februar ein Regierungsentwurf das Licht der Öffentlichkeit erblickt.

Damit soll das Datenschutzrecht des Bundes u.a. an die EU Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Die ersten Einschätzungen von Datenschützern sind nicht schmeichelhaft.

https://www.zendas.de/themen/datenschutz-grundverordnung/teil2_ueberblick_allgemeines.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team